

Dr. Michael Meister Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Eva Bulling-Schröter Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

+49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 23. Dezember 2016

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 140 für den Monat Dezember 2016

GZ VII C 3 - WK 5008/16/10004

DOK 2016/1164747

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin.

Ihre Frage,

"Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Kontroll- oder Überprüfungsmechanismen durch Bundesrecht und Bundesbehörden der Bankenaufsicht bei Investitionsentscheidungen von öffentlichen Landesbanken vor dem Hintergrund der Co-Finanzierung des umstrittenen Projekts Dakota Access Pipeline in den USA

(www.deutschlandradiokultur.de/nachhaltigkeit-versus-profit-die-dakota-access-pipelineund.976.de.html?dram:article_id=373881?) durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass das Energie-Infrastrukturprojekt über keine behördlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung verfügt, aus dem Engagement einer deutschen Landesbank im Ausland?",

beantworte ich wie folgt:

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) wird gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank im Bereich Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) beaufsichtigt und nicht durch eine Bundesbehörde. Inwieweit eine Investition einer deutschen Landesbank in ein Infrastrukturprojekt im Ausland mit dem jeweiligen Landesbank-Gesetz vereinbar ist bzw. Konsequenzen erforderlich macht, ist eine Angelegenheit der Länder.

Mit freundlichen Grüßen

Michael 6. Illister